
Heimordnung der Schule Schloss Stein e.V.

– ein Leitfaden des Lebens im Internat
für unsere Schülerinnen und Schüler

Anschrift:
Schule Schloss Stein e.V.
Schlosshof 1
D-83371 Stein a. d. Traun

Tel. 08621/8001-114
Fax 08621/8001-110
www.schule-schloss-stein.de
e-Mail: info@schule-schloss-stein.de

Liebe Schülerinnen und Schüler der Schule Schloss Stein,

eine Ordnung ist, für sich betrachtet, nichts als ein leeres Prinzip und hat somit keinen direkten Bezug zum Leben.

Wo Prinzipien um ihrer selbst willen errichtet und aufrecht erhalten werden, verkümmert und erstarrt das Leben. Prinzipien und Ordnungen müssen immer Mittel zum Zweck bleiben, sie müssen sich ihrem Inhalt – den sie gestalten sollen – unterordnen. Der Inhalt dieser Ordnung der Schule Schloss Stein e.V. ist das Zusammenleben von Menschen, die verbunden sind durch die gemeinsame Arbeit, aber auch durch ihr Interesse aneinander und ihre Sympathie füreinander.

Zuneigung und Toleranz, aber auch Aufrichtigkeit und Kritikfähigkeit einem anderen Menschen gegenüber bilden die Essenz, aus der sich ein intaktes Zusammenleben aufbaut. Solch ein lebendiges Gebilde aus Zuneigung, Vertrauen und Verantwortlichkeit braucht aber dennoch ein Gerüst, an dem sich seine Formbildung orientiert.

Dieser Leitfaden enthält nur Regelungen grundsätzlicher Art, die allerdings genau eingehalten werden müssen. Damit ist noch nichts über das Internatsleben und seine Möglichkeiten gesagt. Jeder einzelne von euch ist dazu eingeladen und aufgerufen, Stein aktiv mitzugestalten; wie interessant das Leben im Internat und in der Schule sein kann, hängt also auch von eurem Engagement für unsere Gemeinschaft ab.

Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ziegler', written in a cursive style.

(Sebastian Ziegler)

Abmeldung

Wer das Heimgebiet außerhalb der Zeit, die ausdrücklich dafür vorgesehen ist, verlassen will, darf dies nur mit der ausdrücklichen Einwilligung seines → Gruppenerziehers. Bei längerer Abwesenheit, über Nacht oder innerhalb der Unterrichtszeit, ist eine schriftliche Abmeldung nötig. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Diese Regelung gilt auch für die Wochenendabmeldung, die von den Eltern bis Mittwochmittag vor dem jeweiligen Wochenende vorgelegt werden muss. Unternehmungen der Gemeinschaft haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Beurlaubungswünschen.

Alkohol

Der Besitz und der Genuss von Alkohol im Internat und auf dem Gelände der Schule Schloss Stein e.V. ist streng untersagt. Ausgenommen hiervon sind Club und Pub mit den dort geltenden Regelungen.

Der Besuch von Gaststätten ist vom Internat aus grundsätzlich untersagt; für höhere Klassen können unter Umständen Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Anhalter

Das Fahren per Anhalter ist strengstens verboten. Fahrten für Besorgungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln können genehmigt werden. → Abmeldung

Appell

Beim Appell nach der Mittagsmahlzeit werden alle wichtigen Dinge für den jeweiligen Tagesablauf im Heim vorgetragen, die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Arbeitsstunde

Die Arbeitsstunde ist die Zeit für Hausaufgaben, Wiederholungen von Erlerntem und Vorbereitung auf Prüfungen. Sie wird in der Regel von einem Lehrer oder → Gruppenerzieher beaufsichtigt. Wichtige Grundregeln sind Pünktlichkeit, Ruhe und Arbeitsdisziplin. Das Einhalten der Arbeitsstunde ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

→ Freiarbeiter

Ausgabe

Zu festgelegten Zeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Ausgabe der Schule mit Material für den Unterricht zu versorgen (z. B. Bücher, Schreibmaterial, Taschenrechner).

Autoregelung

→ Kraftfahrzeugregelung

Baden

Unbeaufsichtigtes Baden muss aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler untersagt werden.

Für ältere Schülerinnen und Schüler kann mit schriftlicher Genehmigung der Eltern eine Ausnahme gemacht werden.

Bestellscheine

Waren des täglichen Bedarfs können bei bestimmten Geschäften der Umgebung gegen Bestellschein bargeldlos eingekauft werden. Die Bestellscheine werden vom → Gruppenerzieher ausgegeben; er gibt auch Auskunft über die zugelassenen Waren.

Bettgehzeiten

Die Bettgehzeiten richten sich nach der Altersgruppe und sind aus der Tageseinteilung zu ersehen. Sie müssen von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

Blauer Schein

Für persönliche Ausgaben kann bei Zustimmung des Gruppenerziehers – bei größeren Beträgen zusätzlich der Heimleitung – Bargeld aus dem Verwaltungsbüro bezogen werden. Diese Einrichtung trägt auch dazu bei, die persönlichen Bargeldbestände von Schülerinnen und Schülern, mit all ihren Risiken, so klein wie möglich zu halten.

Computer

Grundsätzlich sind uns Computer als modernes Medium willkommen. Ihre Benutzung unterliegt einer altersspezifischen Regelung. Die zeitgemäße Verwendung von Computer und Internet sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Programms.

Zum Erhalt und zur legalen Nutzung des Computernetzwerks und des Internets ist die Einverständniserklärung von Eltern, Schülerinnen und Schülern Voraussetzung. Verstöße gegen diese Nutzungsverordnungen führen zum zeitweiligen oder sogar endgültigen Entzug der Nutzungserlaubnis und ziehen gegebenenfalls auch disziplinarische und juristische Schritte nach sich.

Diebstahl

In einer Internatsgemeinschaft ist Diebstahl, auch das »ungefragte Entleihen« von Gegenständen, kein Kavaliersdelikt; das gegenseitige Vertrauen wird nachhaltig untergraben, daher wird auf Diebstahl entsprechend massiv reagiert.

Drogen

Der Besitz, die Weitergabe und der Genuss von Drogen ist streng untersagt. Unter Drogen sind zu verstehen: Opiate, Cannabis, Halluzinogene, Amphetamine und Schlafmittel, sowie sämtliche Stoffe, die bewusstseinsverändernd wirken können, auch wenn sie sich nicht in die oben angeführte Aufstellung einordnen lassen. Drogentests finden auch ohne konkrete Verdachtsmomente regelmäßig statt.

→ Alkohol unterliegt einer besonderen Regelung.

Einkaufen

Zu beachten sind hier unsere Regelungen für den → Bestellschein, den → Blauen Schein und → Geldmittel. Es ist verboten, anschreiben zu lassen.

Elektrische Geräte

Wegen Brandgefahr dürfen keine elektrischen Geräte im Internat besitzen werden. Ausgenommen hiervon sind Musikanlagen, Föhn und Rasierapparat sowie Kaffeemaschinen.

Jegliche Veränderung an elektrischen Installationen ist streng untersagt.

Esswaren, Geschirr, Gläser und Bestecke

Aus Gründen der Hygiene und Ordnung dürfen diese grundsätzlich nicht in den Wohnräumen aufbewahrt werden. Ausgenommen hiervon sind die Gemeinschaftsküchen und die Krankenversorgung.

Die Gruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass in solchen Fällen das Essgeschirr wieder in die Küche gelangt.

Fernsehgeräte

Fernsehgeräte auf Schülerzimmern sind untersagt.

In einigen Gemeinschaftsräumen darf zu festgelegten Zeiten ferngesehen werden.

Feueralarm

Lebenswichtig für jeden einzelnen ist die Kenntnis und Einhaltung der Verhaltensregeln (Sammelpunkte, Fluchtwege usw.) im Brandfall. Informationen gibt der → Gruppenerzieher.

Freiarbeiter

Durchwegs gute Schülerinnen und Schüler können die schriftliche Einwilligung ihrer Fachlehrer einholen, die Hausaufgaben unbeaufsichtigt zu erledigen.

Gäste

Der Besuch von Gästen im Internat muss angemeldet und genehmigt werden.

Gaststättenbesuch

→ Alkohol

Geldmittel

Taschengeld wird einmal wöchentlich, in der Höhe nach Altersstufen gestaffelt, ausgegeben. Der Empfang von Geldsendungen ist nur über die Verwaltung gestattet. Die Anlage eines Bankkontos oder Postsparbuches wird empfohlen.

Zu unseren pädagogischen Prinzipien gehört es, zu Bescheidenheit und dem bewussten Umgang mit Geldmitteln zu erziehen. Daher sollte die zusätzliche Versorgung mit Bargeld in Grenzen gehalten werden, schon um Neid und missbräuchliche Verwendung zu vermeiden.

Barbeträge, die größer sind als der dreifache Betrag des wöchentlichen Taschengeldes, sollen nicht im Heim aufbewahrt werden.

→ Bestellschein, → Blauer Schein

Gemeinschaftsdienst

Er ist für das Internatsleben an der Schule Schloss Stein e.V. besonders wichtig. Die Einteilung erfolgt selbstverständlich unter dem Aspekt der Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist verpflichtend. Hier müssen private Wünsche vor dem Dienst an der Gemeinschaft zurückstehen.

Gruppenerzieher

Er oder sie ist der unmittelbare Ansprechpartner und Vertrauensperson im Internat. Er ist für jeden einzelnen verantwortlich, er begleitet seine Gruppe im Tagesablauf, ist da für Sorgen und Nöte und betreut in vielen Fällen auch → Neigungsgruppen und die → Arbeitsstunde.

In dieser Verantwortung gehört es auch zu seinen Aufgaben, dafür zu sorgen, dass unsere Heimordnung befolgt wird, woraus sich auch das Recht ableitet, Strafen auszusprechen, die er in schwereren Fällen mit der → Internatsleitung abstimmt.

Handys

→ Computer

Heimfahrten

Unser Jahresplaner gibt allen Familien die Möglichkeit einer vorausschauenden Wochenendplanung.

An Gemeinschaftswochenenden ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. An Heimfahrtswochenenden empfiehlt sich die Heimfahrt, weil im Internat nur wenige internationale Schülerinnen und Schüler bleiben. An regulären Wochenenden (ca. $\frac{3}{4}$ aller Wochenenden) liegt die Entscheidung bei den Familien.

Wie oft an den Wochenenden nach Hause gefahren werden darf, wird mit den Eltern abgestimmt, weil wir natürlich einerseits Verständnis dafür haben, dass die Familien manches Wochenende gemeinsam miteinander verbringen möchten, es aber andererseits für die Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist, an den Wochenenden im Internat zu sein: Hier bietet sich die Gelegenheit, in unsere Gemeinschaft hineinzuwachsen, Freundschaften zu entwickeln und zu pflegen und an den kulturellen und sportlichen Veranstaltungen teilzuhaben.

Heimleitung

Der Heimleitung unterliegt die Gesamtverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler. Der Heimleiter ist als Vereinsvorstand auch Vertragspartner der Eltern. Die Heimleitung hat das letzte Wort bei Dimissionen und anderen, schwerwiegenden disziplinarischen Entscheidungen.

Internatsleitung

Die Internatsleitung ist im Teilbereich Internat für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Ihr obliegt die Organisation der außerunterrichtlichen Zeit z. B. der Neigungsgruppen, Arbeitsstunden, Wochenenden, Schulfeste. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Internat sind der Internatsleitung unmittelbar unterstellt (→ Gruppenerzieher). Die Internatsleitung hat bei Verstößen gegen die Heimordnung die Befugnis zu disziplinarischen Maßnahmen.

Jourdienst

Der täglich wechselnde Gruppenerzieher ist während des Vormittags Kontaktperson für alle Schülerinnen und Schüler (→ Krankmeldung), aber auch für Heim- und Schulleitung.

Kaufgeschäfte

Grundsätzlich sind Kaufgeschäfte unter unseren Schülerinnen und Schülern untersagt.

Kraftfahrzeuge

Zu diesem Thema gilt eine gesonderte Regelung, die wegen der besonderen Risiken sowohl von Eltern als auch von Schülerinnen und Schülern schriftlich bestätigt werden muss.

Krankmeldung

Wer morgens oder im Tagesablauf ernsthaft krank wird, muss dies unverzüglich seinem → Gruppenerzieher oder dem → Jourdienst melden.

Wer sich nicht krank meldet und somit dem Unterricht, der Neigungsgruppe oder Arbeitsstunden unentschuldigt fernbleibt, muss mit Maßnahmen aus Schule und Heim rechnen. Wer sich krank gemeldet hat, muss in seiner Gruppe erreichbar sein. Wer das Internatsgelände verlässt, etwa für einen Arztbesuch, muss dies mit seinem Gruppenerzieher besprochen haben.

Mahlzeiten

Die Teilnahme an den drei Mahlzeiten ist Pflicht, pünktliches Erscheinen eine Selbstverständlichkeit.

Medikamente

Der Besitz und die Einnahme von Medikamenten muss mit dem Gruppenerzieher oder der Heimleitung besprochen sein, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Für gesundheitliche Schäden, die aus der Weitergabe von rezeptpflichtigen oder nicht rezeptpflichtigen Medikamenten resultieren, wird derjenige haftbar gemacht, der das Medikament weitergegeben hat.

Musikanlagen und -geräte

Die Benutzung wird altersgemäß von den → Gruppenerziehern geregelt. Allgemein gilt, dass durch die Lautstärke niemand gestört werden darf. Diese Regelung gilt auch für Musikinstrumente.

Neigungsgruppen

Sie sind ein besonders wichtiger Baustein des Internatslebens. Auf die Vielzahl von Möglichkeiten wird jeweils zum Schuljahresbeginn von den Gruppenerziehern hingewiesen; zu diesem Zeitpunkt wird auch geregelt, wer welche Neigungsgruppen belegt. Die Teilnahme an den Neigungsgruppen ist ebenso verpflichtend wie die Teilnahme am Schulunterricht oder der Arbeitsstunde.

Privatbesitz

Jede Schülerin/jeder Schüler hat auf sein persönliches Eigentum zu achten und das Eigentum seiner Mitschüler zu respektieren. Vom Internat überlassene Gegenstände sind schonend zu behandeln.

Wer aus dem Internat ausscheidet, hat sein gesamtes Privateigentum mitzunehmen. Eine Haftung für zurückgelassene Gegenstände wird nicht übernommen.

Rauchen

Rauchen ist nur für bestimmte Altersgruppen an bestimmten Orten des Internatsgeländes geduldet. Die gültigen Regelungen sind beim → Gruppenerzieher zu erfahren. Besonders sei darauf hingewiesen, dass das Rau-

chen auf den Zimmern, auch wegen feuerpolizeilicher Auflagen, streng untersagt ist.

Außerhalb dieser Regelung ist das Rauchen verboten, der mehrfache Verstoß gegen diese Regelung kann zur Dimission führen.

Sachschäden

Schäden, die an Eigentum der Schule Schloss Stein e.V. verursacht werden, müssen auf Kosten der Eltern behoben werden.

Der schonende Umgang mit fremdem Eigentum ist eine Grundvoraussetzung für das Leben im Internat.

Schneebälle

Unsere Erfahrung im Internat zeigt, dass auf diesen Punkt besonders hingewiesen werden muss: Um Schäden und Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Gelände der Schule Schloss Stein e.V. keine Schneebälle geworfen werden; zu schnell kann es zu zerbrochenen Fensterscheiben und vor allem Augenverletzungen kommen.

Schulkleidung

In Stein besteht Schulkleidungspflicht. Neben der Grundausstattung sind für die internen Schülerinnen und Schüler die Schulblazer verbindlicher Teil der Ausstattung; bei Tagesschülerinnen/-schülern wird der Blazer nur empfohlen.

Während der Unterrichtszeit dürfen keine abgewetzten, ausgewaschenen, ausgefranst und zerschlissenen Blue Jeans, keine übergroßen Hosen und sog. Cargohosen und auch keine bauchfreie Kleidung getragen werden; ebenso ausgeschlossen sind Sportschuhe und sog. Flip-Flops.

Für Konzert- und Theaterbesuche, Candlelight Dinner etc.: Elegante Kleidung bzw. Schulblazer.

Außerdem sind mitzubringen:

- ein Kopfkissen und die gewohnte Bettdecke - **waschbar!**, dreimal Bettwäsche,
- Handtücher, ein Wäschebeutel, Waschzeug, komplettes Schuhputzzeug, feste Wanderschuhe und ein Trainingsanzug.

Wir empfehlen dringend, die Wäsche mit gestickten Wäscheetiketten zu zeichnen - keine Wäschetinte benutzen!

Schulleitung

Der Schulleitung obliegen alle unterrichtlichen Angelegenheiten. Sie ist für Unterricht und Lehrerkollegium verantwortlich. Die Schulleitung hat bei Verstößen gegen Heim- oder Schulordnung die Befugnis zu disziplinarischen Maßnahmen. Auch die Organisation von Nachhilfe geht von der Schulleitung aus.

Taxifahrten

Sollte ein Taxi erforderlich sein, kann es über den → Gruppenerzieher oder über die Internatsverwaltung bestellt werden. Die Abrechnung erfolgt über den → Bestellschein.

Tierhaltung

Auf dem Gelände der Schule Schloss Stein e.V. ist das Halten von Tieren, auch aus Gründen der Hygiene, untersagt.

Ausgenommen hiervon sind Reitpferde, die in unserem Stall aufgenommen werden können.

Wochenendabmeldung

→ Abmeldung, → Heimfahrten

Mit dem Abschluss des Aufnahmevertrages verpflichten sich Eltern, Schülerinnen und Schüler ausdrücklich zur Anerkennung dieser Heimordnung.

Verstöße gegen diese Ordnung können zur Dimission führen.